

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
EB PT	S0274/24	16.05.2024
zum/zur		
A0095/24 Fraktion DIE LINKE		
Bezeichnung		
Unterstützung für die Jugendkunstschule		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	30.07.2024	
Kulturausschuss	28.08.2024	
Finanz- und Grundstücksausschuss	04.09.2024	
Betriebsausschuss Puppentheater Magdeburg	06.09.2024	
Stadtrat	17.10.2024	

### Der Stadtrat möge beschließen:

*Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, Maßnahmen einzuleiten, um die anhaltenden Kapazitätsprobleme der Jugendkunstschule zu lösen.*

*Dafür soll eine Drucksache erstellt werden, die Varianten zur baulichen Lösung am Standort am Thiemplatz und ggf. an einem neuen Standort beinhalten.*

### Begründung

*Der außerschulische Bildungsbereich, besonders der künstlerischen Bildung, ist seit Jahren trotz steigender Bedarfe nicht in den Blick genommen worden, um den bestehenden Anforderungen gerecht zu werden. Die Jugendkunstschule benötigt mehr Räumlichkeiten und Personal, um den tatsächlichen Bedarf abzudecken.*

*Viele Kinder können daher Jahr für Jahr nicht an den überfüllten Kursen teilnehmen. Dieser Zustand muss endlich verändert werden. Dafür müssen Untersuchungen gemacht werden, um nachhaltige Entscheidungen zu treffen.*

### Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Um eine nachhaltige, dauerhafte Lösung für die anhaltenden Raumprobleme der Jugendkunstschule zu schaffen, werden derzeit verschiedene bauliche Optionen geprüft. Allerdings sind diese aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht kurzfristig umzusetzen. Um eine möglichst zeitnahe Verbesserung der räumlichen Situation herzustellen, erfolgen nach der Sommerpause Absprachen zwischen dem Konservatorium und dem Puppentheater in Abstimmung mit dem KGM, um die multifunktionale Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten am Thiem20 zu optimieren.

Die Jugendkunstschule hat schon einige Ideen, die auf den 1. Blick unkompliziert und sehr effektiv wären.

Um die bisherige Qualität und Quantität der stark nachgefragten Angebote der Jugendkunstschule aufrecht zu halten, benötigt das Team darüber hinaus zusätzliche personelle Ressourcen.

Derzeit wird in Abstimmung mit dem FB01 geprüft, welche Auswirkungen das sog. Herrenberg-Urteil des Bundessozialgerichts (BSG, Az. B 12 R 3/20 R) auf die Personalstruktur der Jugendkunstschule hat. Im Mittelpunkt stehen dabei Abgrenzungsfragen von Honorartätigkeiten von der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Auf Grundlage dieser Prüfung kann dann eine Personalbemessung erfolgen. Ziel ist es, das Prüfergebnis dem Betriebsausschuss in seiner Novembersitzung vorzulegen.

Stieler-Hinz